

Schulmediotheksordnung

der Schulmediotheken der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Verbund MEDIADG
– Stand September 2015

Die Schulmediothek ist ein Ort der Information, der Arbeit und der Kommunikation. Um dies zu gewährleisten, ist ein Mindestmaß an Rücksichtnahme erforderlich. Daher gelten in Ergänzung zur Hausordnung der jeweiligen Schule folgende Benutzungsregeln:

I. Arbeiten in der Schulmediothek

A. Zugang zur Mediothek

1. Der Zugang zur Mediothek ist ausschließlich den Schüler/innen und dem Schulpersonal der Schule vorbehalten.
2. Die Mediothek kann nur innerhalb der von der Mediothekskommission festgelegten und am Mediothekseingang ausgehängten Öffnungszeiten genutzt werden.
3. Die Lehrer/innen reservieren bei den Verantwortlichen der Mediothek die Klassenräume für die Nutzung während der Unterrichtsstunden ; die Klassenräume sind für Schüler/innen nur mit Erlaubnis der Mediotheksaufsicht zugänglich.
4. Schüler/innen können die Mediothek während der Studiumstunden mit der Genehmigung der für das Studium verantwortlichen Aufsichtsperson nutzen. Die Anzahl der Schüler/innen, die während der Studium- oder Freistunden die Mediothek aufsuchen können, ist begrenzt. Über die zulässige Anzahl befindet der/die Mediotheksleiter/in im Einvernehmen mit der Mediothekskommission.

B. Verhalten in der Mediothek

1. Jeder hat sich in der Mediothek so zu verhalten, dass Mitbenutzer/innen nicht gestört werden. Laufen ist untersagt, eventuell bei Gruppenarbeiten erforderliche Gespräche erfolgen im Flüsterton.
2. Mäntel, Jacken und Taschen sind in den Garderobeschränken beim Mediothekseingang abzulegen. Nutzt eine Lehrkraft die Mediothek während der Unterrichtsstunde mit ihrer Klasse, so lassen die Schüler/innen ihre Jacken und Taschen vorzugsweise im Klassenraum.
3. In der Mediothek sind Rauchen, Essen und das Mitbringen von Getränken nicht gestattet. Das Kauen von Kaugummi ist streng untersagt.
4. Medien und Geräte sind pfleglich zu behandeln; Schäden sind der Aufsicht unaufgefordert mitzuteilen.
5. Den Anweisungen der Mediotheksaufsicht ist Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung dieser Anweisungen kann den zeitweiligen Ausschluss des/der Nutzer/in aus der Mediothek zur Folge haben; über die Dauer des Ausschlusses befindet der/die Mediotheksleiter/in im Einvernehmen mit der Schuldirektion.

C. Nutzung der Medien in der Mediothek

1. Bücher und Zeitschriften können von den Nutzer/innen direkt aus den Regalen entnommen werden.
2. Die Medien, die vom Nutzer aus den Regalen entnommen werden, müssen auf dem Bücherwagen neben der Ausleihtheke abgelegt werden; keinesfalls dürfen sie wieder zurückgestellt werden. Die Medien, die an der Ausleihtheke ausgeliehen wurden, müssen auch wieder dort zurückgegeben werden.
3. Bei Fragen und Problemen wenden sich die Nutzer/innen an die Verantwortlichen der Mediothek, die ihnen beratend zur Seite stehen.

D. Nutzung der Geräte, der PC-Arbeitsplätze und des Internets

1. PC und Internet dürfen nur zu schulbezogenen Zwecken benutzt werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Mediotheksaufsicht.
2. Wer das Internet zu unerlaubten Zwecken einsetzt, wird von der PC-Nutzung ausgeschlossen und muss mit einer Schulstrafe, bei groben Verstößen mit strafrechtlichen Maßnahmen rechnen.
3. Das Anrecht auf PC-Nutzung und die Nutzungsdauer können von der Mediotheksleitung eingeschränkt werden.
4. Die Beschäftigung an den PC-Arbeitsplätzen darf die Ruhe in der Mediothek nicht stören. Für die Nutzung von Audiomedien sind Kopfhörer - gegen Abgabe des Schülersausweises/Benutzerausweises - an der Theke auszuleihen.
5. Veränderungen an der Systemeinstellung, am Datenbestand und insbesondere an der Konfiguration führen zum sofortigen Ausschluss von der PC-Benutzung. Die Folgekosten grob fahrlässigen Handelns trägt der Verursacher.
6. Es darf keine private Software verwendet werden.
7. Ausdrücke von CD-ROMs oder Online-Diensten und Kopien von Printmedien dürfen nur unter Beachtung der Lizenz- und Autorenrechte erfolgen.
8. Alle Ausdrücke können nur über den Arbeitsplatz der Mediotheksleitung gemacht werden. Auch das Kopieren kann nur durch die Mediotheksleitung gemacht werden. Kopien und Ausdrücke müssen sofort bezahlt werden. Der Preis pro Ausdruck wird von der Mediotheksleitung im Einvernehmen mit der Direktion festgelegt.

II. Die Ausleihe von Medien

Die Schulmediothek ist Teil des Verbundes MEDIADG, des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken (ÖB), Pädagogischen Mediotheken (PM) und Schulmediotheken (SM) der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Dies ermöglicht den Schüler/innen und den Lehrer/innen die Ausleihe von Medien aus allen angeschlossenen Bibliotheken und Mediotheken:

- A. **In** der Schulmediothek
- B. **In** den Pädagogischen Mediotheken (nur für Lehrer/innen)
- C. **In** den Öffentlichen Bibliotheken
- D. Online (d.h. über Internet) **aus allen** MEDIADG angeschlossenen Bibliotheken/Mediotheken. Die Ausleihe aus den Bibliotheken des virtuellen Verbundes LITExpress (Rheinland Pfalz-Saarland) ist ebenfalls möglich zu den Konditionen, die für diesen Verbund gelten.

Voraussetzung für die Ausleihe ist in allen Fällen der Besitz eines gültigen Benutzerausweises, der für die Schüler/innen, Lehrer/innen und das Personal der Schule in der Schulmediothek ausgestellt wird.

A. Ausleihbedingungen in der Schulmediothek:

1. Die Vor-Ort-Ausleihe ist Schüler/innen, Lehrer/innen des Tagesunterrichtes sowie dem Erzieher- und Verwaltungspersonal der Schule vorbehalten. Sie ist nur möglich bei Vorlage eines gültigen Benutzerausweises; der Ausweis ist nur gültig, wenn er vom Inhaber unterschrieben wurde. Mit der Unterschrift wird die Benutzerordnung anerkannt.

2. Die Bedingungen der Vor-Ort-Ausleihe sind für alle Schulmediotheken der DG gleich. Änderungen bedürfen der Genehmigung des für die Schulmediotheken zuständigen Koordinators. Die aktuell geltenden Bedingungen sind folgende:

Jährliche Benutzergebühr	Schüler/innen	2,50 €
	Lehrpersonen, Personal	5,00 €
Ersatzausweis	für alle	5,00 €
Leihfristen	Buch	21 (Kalender)Tage
	alle anderen Medien	7 (Kalender)Tage
Verlängerungen	1 x (um die jeweilige Ausleihdauer)	
Ausleihgebühren	keine	
Säumnisgebühren	Buch	0,05 € / Öffnungstag / Buch
	alle anderen Medien	0,25 € / Öffnungstag / Medium
max. Ausleihen pro Nutzer/in	Schüler/innen	10 Medien
	Lehrpersonen, Personal	20 Medien
Entlehbare Medien	alle Medien, die nicht zum Präsenzbestand gehören	
Mahngebühr		1,00 € pro Mahnung (zusätzlich zu den Säumnisgebühren)
Sonstige Gebühren	nicht zurückgespulte Video- und Audiokassetten	0,10 € /Medium
	beschädigte Medienbox	0,50 €
	zerstörte Medienbox	1,00 €

B. Ausleihbedingungen in den Pädagogischen Mediotheken (PM):

1. Die Ausleihe **in** den Pädagogischen Mediotheken des Verbundes in Eupen und Sankt Vith ist **nur Lehrer/innen** gestattet.
2. Die Vor-Ort-Ausleihe ist kostenfrei.
3. Es gelten im Übrigen die Ausleihbedingungen der Pädagogischen Mediotheken.

C. Ausleihbedingungen in den Öffentlichen Bibliotheken (ÖB):

1. Nutzer/innen der Schulmediothek können mit ihrem in der Schulmediothek ausgestellten Leserausweis Medien in den ÖB des Verbundes MEDIADG ausleihen; sie brauchen keinen zusätzlichen Ausweis zu erwerben.
2. Die Ausleihe von Medien ist für minderjährige Schüler/innen in der ÖB nur möglich, wenn eine von den Erziehungsberechtigten unterzeichnete Einverständniserklärung vorliegt (Vordrucke werden von der ÖB ausgehändigt).
3. Die Ausleihe von Medien in der ÖB ist auch für Nutzer/innen der Schulmediothek kostenpflichtig; es gelten die Ausleihbedingungen der ÖB.

D. Die Online-Bestellung:

Die Nutzer/innen der Schulmediotheken können mit ihrem gültigen, in der Schulmediothek ausgestellten Benutzerausweis von jedem PC mit Internetanschluss Medien **online** sowohl zu ihrer Schulmediothek als auch zu einer dem Verbund MEDIADG angeschlossenen Öffentlichen Bibliothek ihrer Wahl - für Lehrer/innen auch zu einer Pädagogischen Mediothek – bestellen. Dabei gelten folgende Ausleihbedingungen:

1. Allgemein (aus SM, PM, ÖB):

Es gelten die allgemeinen Bedingungen der Online-Bestellung. Diese sind:

Voraussetzung	gültiger Leserausweis und für Schüler/innen unter 18: Einverständnis der Eltern (s. Einverständniserklärung)
max. Anz. Bestellungen	20
Rückgabe der Medien	in der Mediothek /Bibliothek, in der sie abgeholt wurden
Frist, in der Medien zurückgelegt werden	14 Tage
Nicht-Abholgebühr	1€ / Medium
Sperre der Selbstbedienungsfunktion	ab 10,00 €
entleihbare Medien	ausgeliehen werden können alle Medien, die nicht zum Präsenzbestand gehören
Mahngebühr	1,00 € pro Mahnung
Sonstige Gebühren	0,10 € / Medium für nicht zurückgespulte VK und AK 0,50 € pro beschädigte Medienbox 1,00 € pro zerstörte Medienbox

2. Aus einer anderen SM oder einer PM:

Es gelten dieselben Bedingungen wie bei der Ausleihe aus der eigenen Schulmediothek, d.h. Nutzer/innen, deren Benutzerausweis in der Schulmediothek ausgestellt wurde, zahlen **keine Ausleihgebühr** und **keine Bestellgebühr**.

3. Aus einer ÖB des Verbundes:

Es gelten die Ausleihbedingungen der Öffentlichen Bibliotheken. Diese sind:

Leihfristen	Buch (ÖB), Hörbuch (ÖB)	21 Kalendertage
	Zeitschrift (ÖB), Spiele	14 Kalendertage
	alle anderen Medien	7 Kalendertage
Ausleihgebühren	Buch (ÖB), Zeitschrift (ÖB)	0,20 € / Medium
	CD (ÖB), Hörbuch (ÖB)	0,50 € / CD 1,50 €
	MC (ÖB)	0,25 € / MC
	Video, DVD, CD-ROM (ÖB)	1,25 € / Medium
	Spiele (ÖB)	1,50 € / Spiel
	Verlängerungen	1x (um die jeweilige Ausleihdauer)
Säumnisgebühren	Buch (ÖB), Zeitschrift (ÖB), MC (ÖB)	0,05 € / Öffnungstag / Medium
	CD (ÖB), Hörbuch (ÖB)	0,10 € / Öffnungstag / Medium
	Video, DVD, CD-ROM (ÖB)	0,25 € / Öffnungstag / Medium
	Spiel (ÖB)	0,15 € / Öffnungstag / Medium
Bestellgebühr		0,50 € / Medium

III. Haftung der Nutzer/innen

Wer Medien ausleiht, Hard- und Software der Schulmediothek nutzt, ist für deren sorgsame Behandlung verantwortlich. Beschädigungen müssen der Mediotheksaufsicht unmittelbar angezeigt werden, ansonsten wird je nach Art und Schwere der Beschädigung Strafanzeige erstattet. Für beschädigte oder verloren gegangene Medien ist der Nutzer ersatzpflichtig. Reparaturkosten, die bei einer schuldhaften Beschädigung der Hardware oder bei Änderungen an der Systemeinstellung entstehen, werden dem Nutzer in Rechnung gestellt. Der Nutzer haftet für Schäden, die der Mediothek aufgrund der unerlaubten Weitergabe des Benutzerausweises an Dritte entstehen. Die Mediothek haftet nicht für Folgen von Verletzungen der Lizenz- und Urheberrechte durch den Nutzer.